



Vorlage

XIII/381/2022

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	10.01.2023	
Umweltausschuss	06.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.02.2023	
Stadtverordnetenversammlung	23.02.2023	

Bereitstellung Kompensationsflächen für die Elektrifizierung der Taunusbahn

Hier: Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw., Auf dem Eichenbiegel (Steinkaut)

Sachdarstellung:

Die Mailänder Consult GmbH hat sich im Auftrag des VHT mit der Stadt Neu-Anspach in Verbindung gesetzt. Zur Elektrifizierung der Taunusbahn werden Kompensationsflächen benötigt. Auf die Vorlage 37/2020 wird verwiesen. Es handelt sich um die Fläche Auf dem Eichenbiegel (Steinkaut) in der Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw.

Der Stadt wurde die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme seitens des VHT angeboten. Eine entsprechende Entschädigungsberechnung liegt vor.

Der Gestattungsvertrag ist der Vorlage beigelegt. Der VHT wird die Durchführung bzw. Erstellung der notwendigen Maßnahme übernehmen sowie die Erhaltungspflege durchführen bzw. an Dritte übertragen. Die Stadt Neu-Anspach würde sich verpflichten, die dingliche Sicherung der Maßnahme im Grundbuch eintragen zu lassen. Die Inanspruchnahme dauert so lange, wie die erforderlichen Pflegemaßnahmen seitens des VHT ausgeführt werden. Als Entschädigungsbetrag wird ein einmaliger Betrag von 30.712,25 € für die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit angeboten.

Die Maßnahmen können der Anlage entnommen werden. Sie decken sich mit der Vorstellung in der Bürgerversammlung. Die Fläche wird auch weiterhin frei für die Bürger zugänglich sein. Darüber hinaus werden Informationstafeln zu den Artenschutz- und Kompensationsmaßnahmen aufgestellt.

Zudem sollen 30 Fledermauskästen sowie 20 Nistkästen für Trauerschnäpper, Star und Feldsperling auf dem Flurstück 194 angebracht werden. Hierfür wird ein Entschädigungsbetrag von zusammengekommen 1.900,00 € für die Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit angeboten.

Es handelt sich um eine CEF-Maßnahme, welche vor dem Eingriff durchgeführt werden muss.

Die Umsetzung der Maßnahme durch eigenes Bauhof- bzw. Forstpersonal und dem gleichzeitigen Verkauf der zu erwartenden Ökopunkte wurde geprüft, konnte jedoch aufgrund der angedachten Maßnahmen im felsigen Gelände sowie der Kurzfristigkeit nicht umgesetzt werden. Zudem ist auch mit Folgekosten bzw. Folgearbeiten, welche teilweise auch extern vergeben werden müssten, über die nächsten Jahre zu rechnen, wenn die Stadt die Maßnahme eigenständig umsetzen würde.

Das Grundstück ist derzeit nicht verpachtet.

Die Verwaltung schlägt vor, den Gestattungsvertrag über die Kompensationsmaßnahme mit der angebotenen Entschädigungsberechnung anzunehmen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,
die Eintragung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit sowie der Abschluss eines Gestattungsvertrages über die Kompensationsmaßnahme mit dem Hochtaunuskreis für die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 192 und 194 sowie 185 und 193 teilw. anzunehmen.

Thomas Pauli
Bürgermeister

Anlagen:

1. Lageplan
2. Gestattungsverträge
3. Beschreibungen der Artenschutz-CEF-FCS-Maßnahmen